

II-4564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2281/J

1978-12-20

## Anfrage

der Abgeordneten MEISSL, DR. SCHMIDT  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr  
betreffend Seniorenermäßigung für Frühpensionisten

Seit vielen Jahren wird vom Österreichischen Pensionistenring die Forderung nach Einbeziehung der Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung der Österreichischen Bundesbahnen erhoben. Die Tatsache, daß mit 1.1.1979 wieder eine Erhöhung der Personentarife der ÖBB vorgenommen wird - es ist dies bereits die dritte innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren -, gibt den unterzeichneten Abgeordneten Anlaß, neuerlich auf die Berechtigung dieses Anliegens hinzuweisen.

Dem in diesem Zusammenhang vom Herrn Bundesminister für Verkehr immer wieder gebrauchten Argument, daß eine Ausweitung der Seniorenermäßigung auf den genannten Personenkreis mit der im Bundesbahngesetz normierten Verpflichtung zur kaufmännischen Geschäftsführung nur schwer in Einklang zu bringen wäre, ist folgendes entgegenzuhalten: Einerseits bietet das Bundesbahngesetz den ÖBB die Möglichkeit, die sich aus der gegenständlichen Ermäßigung ergebenden Verluste im Schienenverkehr im Wege der Sozialtarifentschädigung abgegolten zu bekommen. Andererseits führt die Gewährung einer solchen Begünstigung auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Bahn durch diese Senioren und damit zu einer entsprechenden Verringerung des Einnahmenverlustes.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

## Anfrage:

1. Ist seitens der ÖBB geplant, anlässlich der am 1.1.1979 in Kraft tretenden neuerlichen Erhöhung der Personenverkehrstarife nunmehr endlich die Forderung auf Einbeziehung der Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung zu verwirklichen ?

- 2 -

2. Gibt es Unterlagen darüber, wie sich die bisherige Seniorenermäßigung auf die Inanspruchnahme der Bahn durch den begünstigten Personenkreis ausgewirkt hat ?
3. In welchem Ausmaß erhalten die ÖBB derzeit für die Seniorenermäßigung eine Abgeltung gemäß § 18 Bundesbahngesetz ?
4. Sind Sie bereit, sich bei einer Verwirklichung des gegenständlichen Anliegens für eine Abgeltung des den ÖBB daraus erwachsenden Einnahmenausfalls einzusetzen ?